

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 13. März 2007 eingereichten und am 4. Mai 2007 begründeten Motion (TGR S. 607) verlangen Grossräte Jean-Pierre Siggen und Jean-Claude Schuwey vom Staatsrat, dass er das Wirtschaftsförderungsgesetz ändert, um eine aktive Bodenpolitik einzuführen, die die Ansiedlung von Unternehmen begünstigt.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der Problematik im Zusammenhang mit der Bereitstellung von attraktiven Industriegeländen für die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Unternehmen im Kanton bewusst. Um diese Frage zu analysieren und nach den besten Lösungen zu suchen, hat er deshalb eine Arbeitsgruppe « aktive Bodenpolitik » aufgestellt, an der die Verantwortlichen aller betroffenen Dienststellen beteiligt sind. Der Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe bestärkt den Staatsrat in seinem Entschluss, eine aktive Bodenpolitik zu führen, die eine kohärente Raumplanung und ein ausreichendes Grundstückangebot in Industriezonen ermöglicht.

Als aufgrund der neuen Regionalpolitik eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes anstand, nutzte der Staatsrat die Gelegenheit, um vorzuschlagen, dass das Gesetz durch ein neues Kapitel mit dem Titel « Grundstücke und Gebäude für wirtschaftliche Tätigkeiten » ergänzt wird. Dieses Kapitel würde dem Staatsrat die Möglichkeit bieten, den Erwerb und die Erschliessung von Grundstücken sowie den Erwerb und den Bau von Gebäuden durch die öffentliche Hand finanziell, besonders in Form von Darlehen, zu unterstützen. Der Kanton könnte auf diese Weise insbesondere die Gemeinden unterstützen, die strategische Industriezonen erwerben und erschliessen möchten. Genaue und selektive Kriterien würden festgelegt werden, nach denen die Unternehmen, die sich für eine Niederlassung in diesen Zonen interessieren, ausgewählt würden (z.B. Unternehmen mit hoher Wertschöpfung, die auf einem Gebiet aktiv sind, auf dem sich der Kanton um eine verstärkte Wirtschaftstätigkeit bemüht). Der Gesetzesentwurf sieht ausserdem vor, dass der Staat zur Deckung wirtschaftsstrategischer Bedürfnisse des Kantons ausnahmsweise auch selber Grundstücke und Gebäude erwerben kann.

Der Änderungsentwurf des Wirtschaftsförderungsgesetzes, der zurzeit in der Vernehmlassung steht, entspricht damit ganz den Wünschen der Grossräte Siggen und Schuwey.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat, diese Motion erheblich zu erklären.

Freiburg, den 25. September 2007